

Landkreis Uelzen

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses

Sitzung: Donnerstag, 20.05.2021, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Hotel Deutsche Eiche, Soltauer Straße 14, 29525 Uelzen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 04.11.2020
6. Aktivitäten Lüneburger Heide GmbH, Herr von dem Bruch
7. Aktivitäten HeideRegion, Herr Clauß
8. Digitalisierungsaktivitäten und – projekte, Herr Lüdtko
9. Fortführung ARTIE - Innovationsberatung
10. Richtlinie zur Ausgabe von Schölersammelzeitkarten an Schölerinnen und Schöler der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Landkreis Uelzen
11. Änderung des § 1 der Satzung über die Regelung der Schölerbeförderung im Landkreis Uelzen (Beförderung zum Betreuungsort)
12. Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten
13. Anfragen
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

16. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung

17. Anfragen
18. Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten
19. Schließung der nichtöffentlichen Sitzung



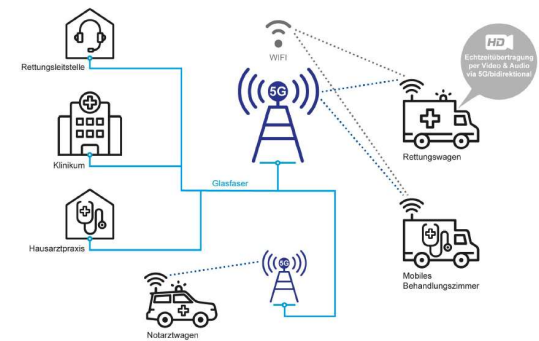
Projekte zur digitalen Entwicklung im Landkreis Uelzen

Vorstellung im Wirtschaftsförderungsausschuss 20.05.2021

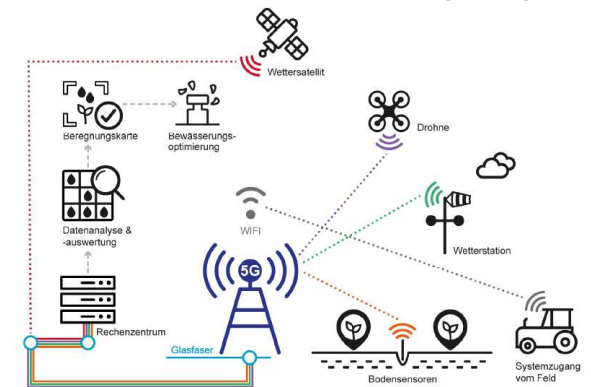


5G/ 5G-Innovationswettbewerb

- **2019:** Bewerbung mit zwei Anwendungsideen
- **2020:** geförderte Konzepterstellung
- **Aktueller Stand:** Möglichkeit für die Umsetzungsförderung
- **Nächster Schritt:** Antragstellung zusammen mit den Konsortialpartnern
- **Förderdauer:** 3 Jahre
- **Ziel des Vorhabens:** Erfahrungen mit dem neuen Standard erzeugen
=> Anreize zum Ausbau der 5G-Mobilfunkinfrastruktur schaffen



Rettungswesen/ mobile hausärztliche Versorgung



Landwirtschaft



Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen

- **2019:** Förderaufruf
- **2020:** Bewerbungsprozess in zwei Antragsstufen
- **Aktueller Stand:** Bestandsaufnahme mit der IT-Prozessbegleitung
- **Nächster Schritt:** Einstellung des Personals für das Projektmanagement
- **Förderdauer:** 4 Jahre
- **Ziel des Vorhabens:** Entwicklung und Erprobung des Dienstes „Uelzen digital“



Coworking/ Coworking Pop-Up Space

- **2020:** Beitritt zur CoWorkLand e.G.
- **2021:** Aufstellung von Coworking Containern
- **Aktueller Stand:** Standortanalyse
- **Dauer:** 2 x 4 Wochen (02.-28.09/
13.09.-17.10)
- **Ziel des Vorhabens:**
Aufmerksamkeit für das Thema
Coworking erzeugen => Analyse
des Potenzials für Coworking durch
Interviews



Für Fragen und Anregungen
erreichen Sie mich unter:

Thies-Benedict Lüdtké

0581 / 82 849

t.luedtke@landkreis-uelzen.de

HEIDEREGION
UELZEN



Aktivitäten der HeideRegion Uelzen e.V.

Wirtschaftsförderungsausschuss des Landkreises Uelzen, 20.05.2021

Wirtschaftsfaktor Tourismus im Landkreis Uelzen 2019

HEIDEREGION
UELZEN



Wirtschaftsfaktor Tourismus: Die Gästezahlen steigen

Zahl der Gästeanreisen in Bevensen nimmt seit Jahren zu

Bad Bevensen – Die Stadt Bad Bevensen wirbt darum, dass der Landkreis als Mehrheitsgesellschaft die geplanten Millioneninvestitionen in die Jod-Sole-Therme mitträgt. „Die Stadt Bad Bevensen begrüßt jegliche Investition in die touristische Infrastruktur – seien es die geplanten Sanierungen in der Jod-Sole-

Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr an der Universität München hat die Stadt. Danach brachten 1,121 Millionen Aufenthaltstage von Gästen im Jahr 2018 einen Bruttoumsatz von 79 Millionen Euro. 64,8 Millionen Euro durch Übernachtungen und 14,6 Millionen Euro durch

Tourismus bringt Millionen

Stadt Bad Bevensen weist auf hohe Wertschöpfung hin

VON GERHARD STERNITZKE



21.12.2019
mus, insbesondere den Gesundheitstourismus“, betont Stadtdirektor Martin Feller. Damit fördere man auch die Wirtschaft in der Stadt und in der gesamten Region. Mit dem Papier reagiert die Stadt auf einen Brief des Aufsichtsratsvorsitzenden der Kurgesellschaft, Landrat Heiko Blume. Er will, dass Bevensen sein Entwicklungskonzept 2030 ändert, um Chancen der A 39 für die Stadt und die Therme zu nutzen (AZ berichtete). Wichtig geht es um Millionen in die Mode

Tourismus: Uelzen im Aufwind

Zahl der Übernachtungen steigt weiter

28.11.2019

Uelzen – Die Hansestadt Uelzen befindet sich beim Tourismus weiter im Aufwind: Die Chance sei groß, dass Uelzen in diesem Jahr erstmalig bei den Übernachtungen die Mar-

ke von 70 000 knackte, sagte gestern Anke Steffen, Leiterin der Stadt- und Touristinformation, im Gespräch mit der AZ. Bis September wurden 58929 Übernachtungen ge-

zählt.

Urlauber suchen sich verstärkt in Uelzen Hotels, starten von der Hansestadt aus zu Tagesausflügen in die Metropolen Hamburg oder Hannover, weiß Steffen aus Gesprächen mit Touristikern und Gästen. In den vergangenen Jahren habe auch der Radtourismus zugenommen, so Anke Steffen, „und die Stadt Uelzen ist das Zentrum der Radreiseregion“.

Für die Hansestadt Uelzen wird bei Tourismusmessen, bei Großveranstaltungen wie der Altonale oder dem Tag der Niedersachsen die Werbetrömmel gerührt. Dafür wurde gerade erst auch ein neuer Anhänger in Form des Hundertwasser-Bahnhofs in der DD



Uelzen wirbt weiter mit dem Hundertwasser-Bahnhof als Attraktion, so Anke Steffen. Gerade erst ist ein neuer Anhänger in Gestalt des Bahnhofs in den Dienst gestellt worden. FOTO: NRE

Bad Bevensen – Bad Bevensen Tourismus-Standort er eins im Kreisgebiet. der Fremdenverkehr Millionenbeträge in die Die Kurstadt beziffert die Wertschöpfung den Tourismus. 21 Millionen Aufenthaltstage von Gästen wurden Jahr 2018 gezählt. Das eicht laut dem Deutsch Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremden rch einem Bruttoum illionen Euro. Davon e 41 Millionen Euro a Gastgewerbe, 14 Mill Euro auf den Einzel und stolze 27 Millio auf den Dienstleist

Lüneburger Heide holt Marktanteile

Tourismus wächst weiter / „Geht seit zwölf Jahren immer nur bergauf“

29.10.2019

Lüneburg – Der Tourismus in der Lüneburger Heide wächst stärker als in anderen Regionen. Die aktuellen Zahlen inklusive der wichtigen Hochsaison im August gab gerade das Landesamt für Statistik Niedersachsen bekannt. Ein Plus von 7,5 Prozent bei den Übernachtungen während der Heideblüte im Au-

gust sorgte dafür, dass die Lüneburger Heide für das gesamte bisherige Jahr einen Zuwachs von 6,35 Prozent verzeichnen kann. Über 250 000 Übernachtungen mehr katapultierten das Ergebnis auf eine Summe von noch nie zuvor erreichten 4,2 Millionen Übernachtungen in den ersten acht Monaten.

Damit wächst die Lüneburger Heide deutlich stärker als der Durchschnitt des Bundeslandes Niedersachsen, der bei plus 2,6 Prozent liegt. Auch im Bundesvergleich holt die Heide mit 6,35 Prozent Marktanteile, denn Deutschland steigert die Übernachtungen im Landeschnitt um 3,8 Prozent.

„Wir vermitteln ein frisches, aber authentisches Bild der Lüneburger Heide im Marketing, das liegt im Trend“, sagt Lüneburger Heide-Geschäftsführer Ulrich von dem Bruch. „Der Tourismus in der Heide ist eine absolute Erfolgsstory. Seit nunmehr zwölf Jahren geht es immer nur bergauf.“



Wirtschaftsfaktor Tourismus im Landkreis Uelzen 2020

HEIDEREGION
UELZEN



Als das Virus Uelzen erreichte

Am 11. März wird erstmals ein Kreisbewohner positiv

Uelzen/Landkreis – Es ist ein Datum für die Geschichtsbücher der Region: Am 11. März 2020 wird erstmals ein Bewohner des Landkreises positiv in Deutschland erstmals für das Jahr heruntergefahren worden: Restaurants, Straßen und Kreise sind wie l

Corona trifft Bevensen hart

Restaurants und Lokale schließen / Haushaltssperre in der Stadt

03.11.2020
aufgehoben, als der Stadtrat im Dezember einen Nachtragshaushalt beschließt. Als im November erneuten den Winterschlaf gehen, Dehoga-Kreisvorsitzender Michael Schwarz, Inhaber Parkhotels, deutlich spannter, da bereits angekündigt sind. Warten in diesem für

Corona verhagelt die Bilanz

Verlauf der Besucherzahlen im Uelzener Freibad auf 25

Saison im und die müssen gang auf zeichnen. Presse-ka Al-auflagen. 000 Be-



„Dieses Jahr ist hin“

Dehoga-Ortsgruppenvorsitzender blickt skeptisch auf Pläne zur Unterstützung

Bad Bevensen – Wie kann man den angeschlagenen Gastromomen und Hoteliers in Bevensen unter die Arme greifen? Auch die Stundung der Tourismusbeiträge sieht Zehrfeld kritisch. Gäste, die jetzt wegfallen, könnten im Laufe des Jahres nicht mehr Zehrfeld wünscht sich, mit der Politik in einen Austausch zu treten, um weitere Vorgehensweisen zu beraten. Den Antrag von Jannis Ulrich, Mitglied der FDP, dass



„Für den Tourismus eine Katastrophe“

18.11.2020

der Bad Bodenteicher Kurverwaltung berichtet über Auswirkungen von Corona / Pläne für 2021 vorgestellt

teich – Kein Burg-kein Seeparkfestkein Apfel- und – das Corona-Jahrden Tourismus in teich getroffen. tuelle Lage macht Planung für das te Nowotny. Es könne auch sein, dass die Saison nächstes Jahr erst im Herbst beginne. Was vor allem für die örtlichen Tourismusbetriebe ein schweres Los sei. „Für den Tourismus ist Corona eine Katastrophe, für einige sogar Kapellen. Höchstens Trios könnten auftreten. Für das kommende Jahr habe man aufgrund der Lage vorerst darauf verzichtet, Kurkonzerte zu planen. Diese sollten wie dieses Jahr kurzfristig aufgesetzt werden. Ein weiteres Steckenpferd des Fleckens hat auch unter der Corona-Pandemie gelitten. 95 Prozent der gemeinsam mit dem Büro Agil geplanten Veranstaltungen an der Burg Bodenteich, wie der Langbogenbau oder das Robin-Hood-Turnier, aber auch Veranstaltungen mit Schulklassen sowie die Jugendprogramme, mussten abgesagt werden, berichtete Werner Hilmer und sprach von einem schwierigen Jahr. „Ich wäre froh, wenn wieder Kids auftauchen.“ Nowotny zeigt sich aber optimistisch, dass die Schulen und Kindergärten nach Bad Bodenteich zurückkehren werden. „Die waren alle langjährig bei uns und werden wiederkommen. Die sind uns hold“

Wirtschaftsfaktor Tourismus im Landkreis Uelzen 2020

HEIDEREGION
UELZEN



„Aber jammern nützt ja nichts“

Teil-Lockdown: Die letzten Gäste verlassen das Parkhotel von ...

Chancen für Bad Bevensen

Tourismussektor könnte langfristig von Corona profitieren

06.08.2020



Großstädten geworben – offenbar mit Erfolg. Viele Radfahrer seien gekommen. Der Altersschnitt sei gesunken. Langfristig sieht der BBM-Geschäftsführer Chancen für die Kurstadt, gestärkt aus der Krise hervorzugehen. „Die Leute lernen den Deutschland-Urlaub lieben. Der Natur-Urlaub ist im Steigen.“ Wie schnell sich der Touris...

(jcl). Mit ge-Marketing-Wunsch nach Erholung 2020 bevorzugt im Inland gestellt wird. Hier kann der vom Corona-Virus weitgehend verschonte, relativ dünn besiedelte Landkreis Uelzen mit seiner Weite, seinen...

LOKALES

Raus auf's Land

Kampagne zum Neustart des Tourismus

Stellenwert des Tourismus im Landkreis Uelzen ein-drucksvoll belegen. Wie groß die Einbußen durch den Lockdown in die-m Jahr ausfallen werden, ist noch ungewiss. Einerseits fehlten die Einnahmen aus rund drei Monaten Osterfe-der umsatzstarken Osterfe-rien, und es ist zu befürch-ten, dass dies manch einem Betrieb trotz Krediten. Son-derzahlungen und andere wirtschaftlicher Hilfen zu-Verhängnis wird. Andere-seits besteht die Chanse von der verstärkten Inlan-nachfrage zu profitieren-dauerhaft neue Gäste-gewinnen und einen Teil-erlittenen Schadens zu-machen. Zwar kann Bett, das heute nicht zeh-ist, später nicht zeh-hundertfach belegt w-Aber eine höhere ur-stung der Betriebe ur-gerungen im Tage-mus wären möglich.

BEVENSEN-EBSTORF

25.06.2020

Stadt greift Tourismus unter die Arme

Bad Bevensen arbeitet an Konzepten, um Einnahmeverluste zu stemmen

VON TIMO HÖLSCHER

Bad Bevensen – Wer auf einen kurzfristigen Plan gehofft hatte, wie die Stadt Bad Bevensen sein corona-beding-



RAUS AUFS LAND!
Weite erleben und die Lüneburger Heide genießen

Welcome-back-Kampagne 2020

Juni - Oktober

HEIDEREGION
UELZEN



RAUS AUFS LAND!

Weite erleben und die Lüneburger Heide genießen

 **ADFC-zertifizierte Radreiseregion**
1.000 km beschildertes Routennetz | 40 Rundtouren
Tel. 0581 - 7 30 40 | www.welcome.radregion-uelzen.de

HEIDEREGION
UELZEN 

Welcome-back-Kampagne 2020

Juni - Oktober

HEIDEREGION
UELZEN



RAUS AUFS LAND!

Weite erleben und die Lüneburger Heide genießen

 ADFC-zertifizierte Radreiseregion
1.000 km beschildertes Routennetz | 40 Rundtouren
Tel. 0581 - 7 30 40 | www.welcome.radregion-uelzen.de

HEIDEREGION
UELZEN 



RAUS AUFS LAND!

Weite erleben und die Lüneburger Heide genießen

 ADFC-zertifizierte Radreiseregion
1.000 km beschildertes Routennetz | 40 Rundtouren
Tel. 0581 - 7 30 40 | www.welcome.radregion-uelzen.de

HEIDEREGION
UELZEN 



RAUS AUFS LAND!

Weite erleben und die Lüneburger Heide genießen

 **Kostenloses Info-Paket mit Radkarte**
Tel. 0581 - 7 30 40
www.welcome.radregion-uelzen.de

HEIDEREGION
UELZEN  13 von 47 in Zusammenstellung



RAUS AUFS LAND!

Weite erleben und die Lüneburger Heide genießen

 ADFC-zertifizierte Radreiseregion
1.000 km beschildertes Routennetz | 40 Rundtouren
Tel. 0581 - 7 30 40 | www.welcome.radregion-uelzen.de

HEIDEREGION
UELZEN 

Welcome-back-Kampagne 2020

Juni - Oktober



Raus aufs Land!

Natur erleben und die Weite der Landschaft genießen

In der sanft-hügelligen, verkehrsarmen Gegend rings um die Heidestädte Bad Bevensen und Uelzen laden 40 Rundtouren auf rund 1.000 km beschilderten Radwanderwegen zu abwechslungsreichen Tagesausflügen ein. Beeindruckende Naturlandschaften, alte Klöster und Kapellen, spannende Museen, Hundertwasser-Bahnhof und Museumsdorf – jede Strecke hat ihren besonderen Reiz! Bis zu elf Routen gibt es pro Ort. Ideal für Sternradtouren ohne lästigen Bettenwechsel, und besonders geeignet für alle „Neuaufsteiger“, die erstmals einen Radurlaub planen.

Sorgloses Urlaubsvergnügen mit dem gebotenen Abstand ist hier ganz einfach. Bei einer Fläche von rund 1.450 km² und der zweitniedrigsten Bevölkerungsdichte in Niedersachsen bleibt viel Platz für eigene Aktivitäten. Auch günstige Unterkünfte für Spontanreisende sind noch zu haben.



Kostenfreies Infopaket

Rund 1.000 Kilometer beschilderte Radwanderwege mit 40 Rundtouren / Sternradtouren (17 – 69 km), Akku-Ladestellen, Reparatur-Stationen, radfahrerfreundliche Gastronomie und Gastgeber erwarten Sie!



Infopaket mit Gastgeberverzeichnis und detaillierter Radkarte [hier kostenfrei bestellen!](#)

Radurlaub

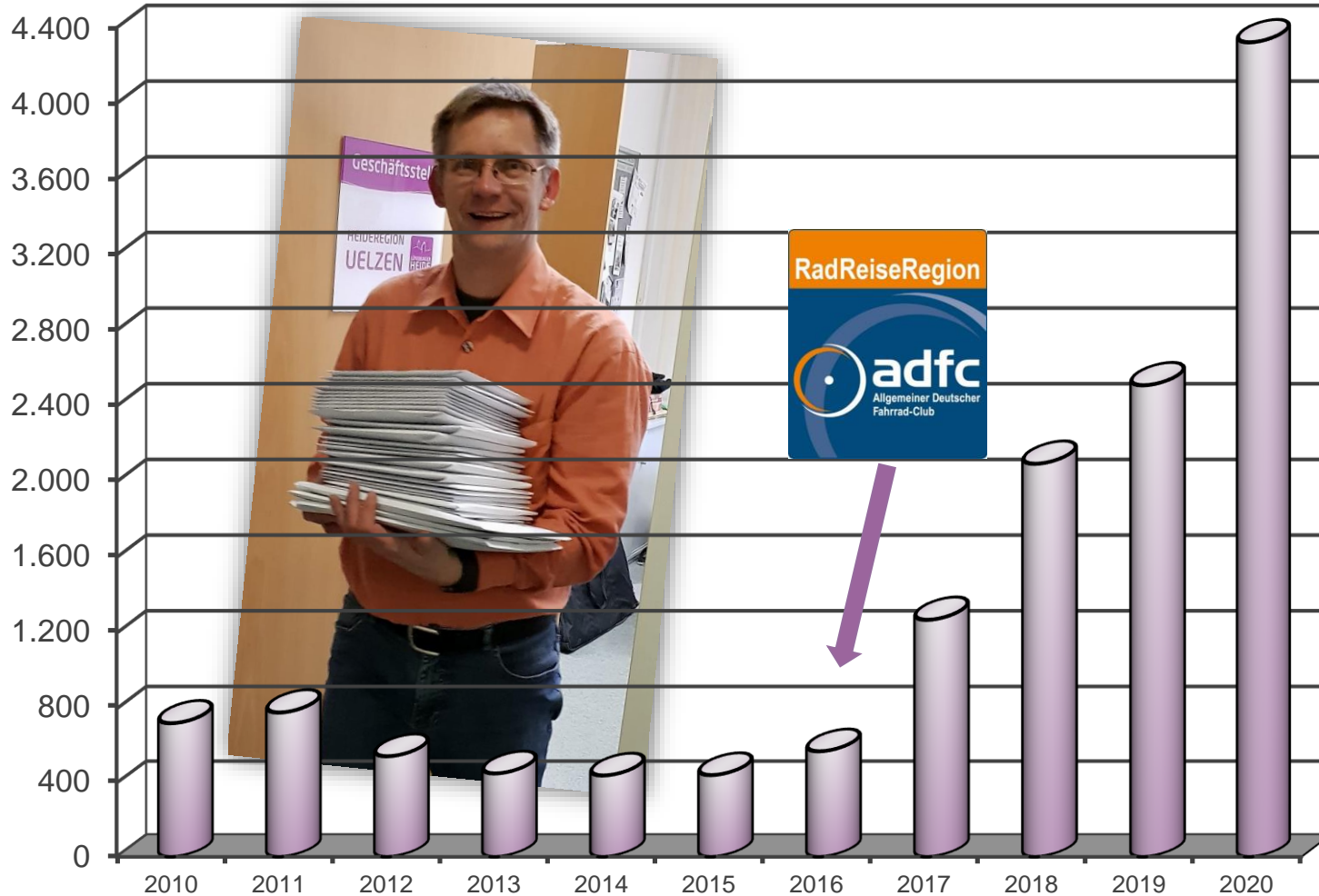
Prospektanfragen bei der HeideRegion Uelzen e.V. seit 2010

Im Vergleich zum
Vorjahr

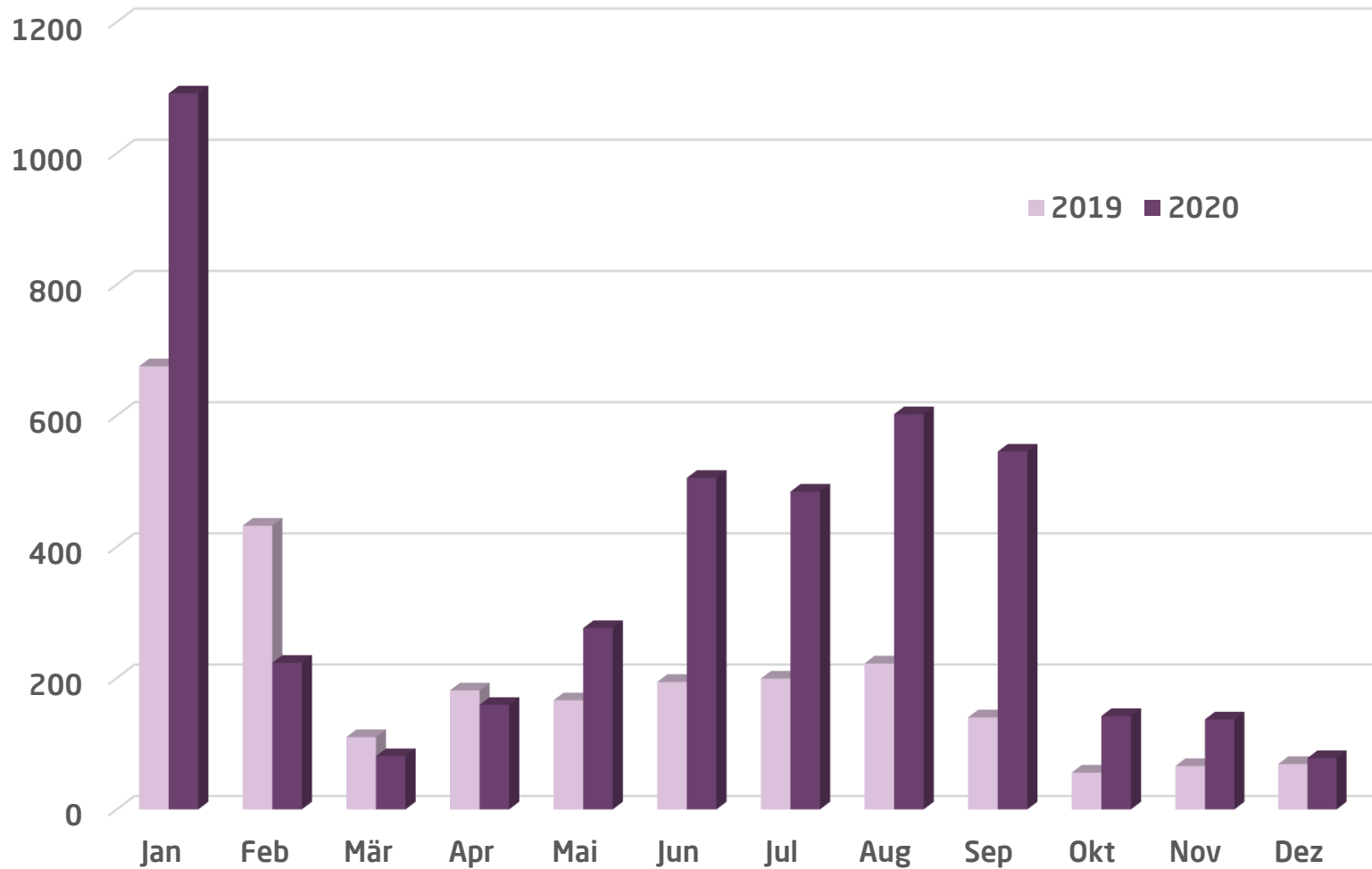
2020:
+ 72,2 %

2019:
+ 19,8 %

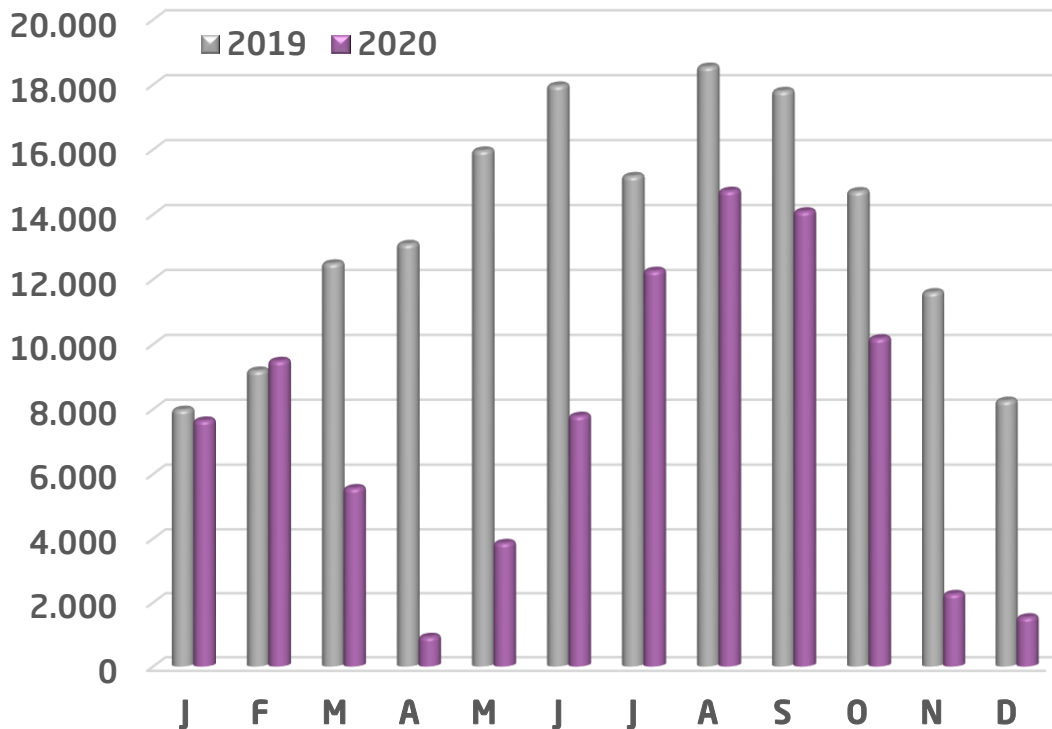
2018:
+ 65 %



Prospektanfragen 2019 - 2020 bei der HeideRegion Uelzen e.V.



Gästeankünfte 2019 - 2020 im Landkreis Uelzen



Jan. - Dez. 2020

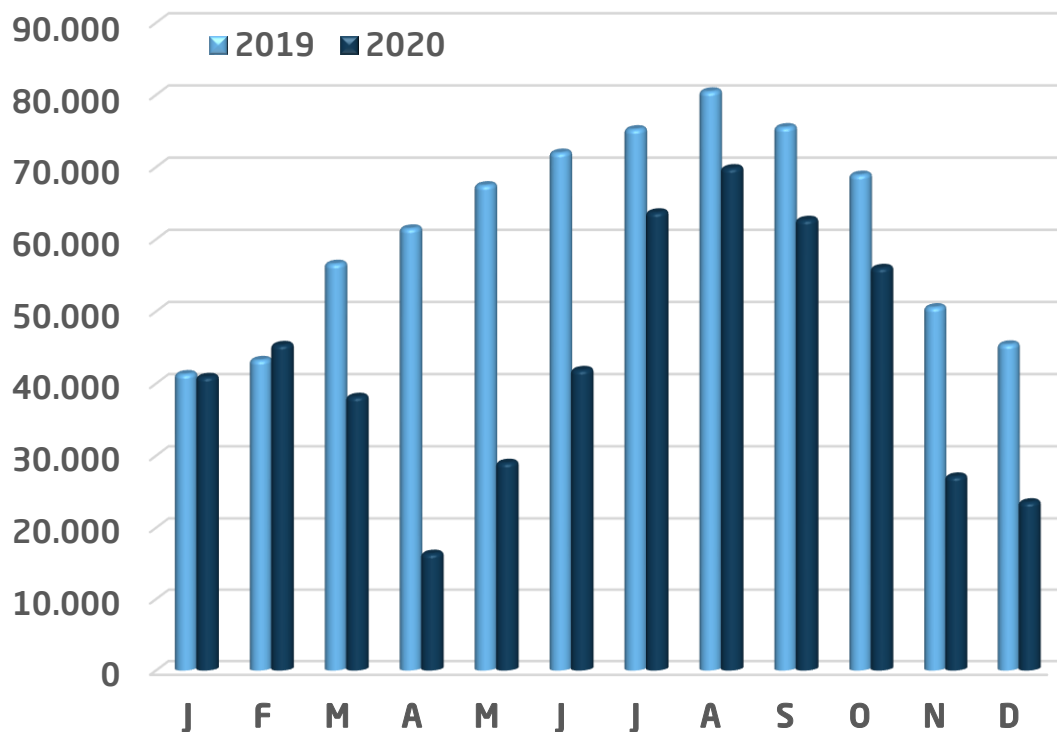
90.429 Gästeankünfte
- 72.445

Veränderung zum Vorjahr:

- 44,5 %

Zuwachs nur im Februar

Gästeübernachtungen 2019 - 2020 im Landkreis Uelzen



Jan. - Dez. 2020:

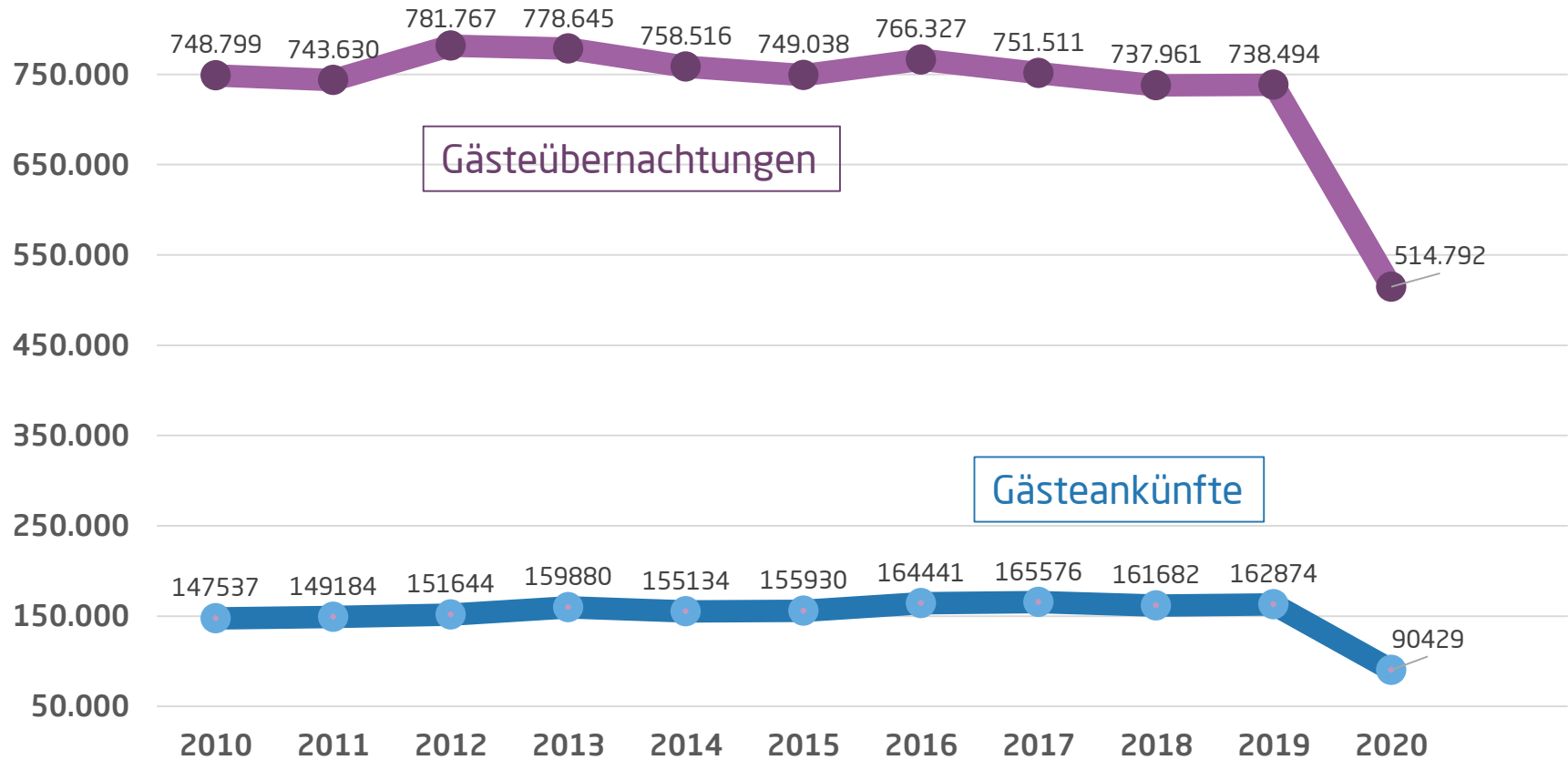
514.792 Übernachtungen
- 223.702

Veränderung zum Vorjahr:

- 30,3 %

Zuwachs nur im Februar

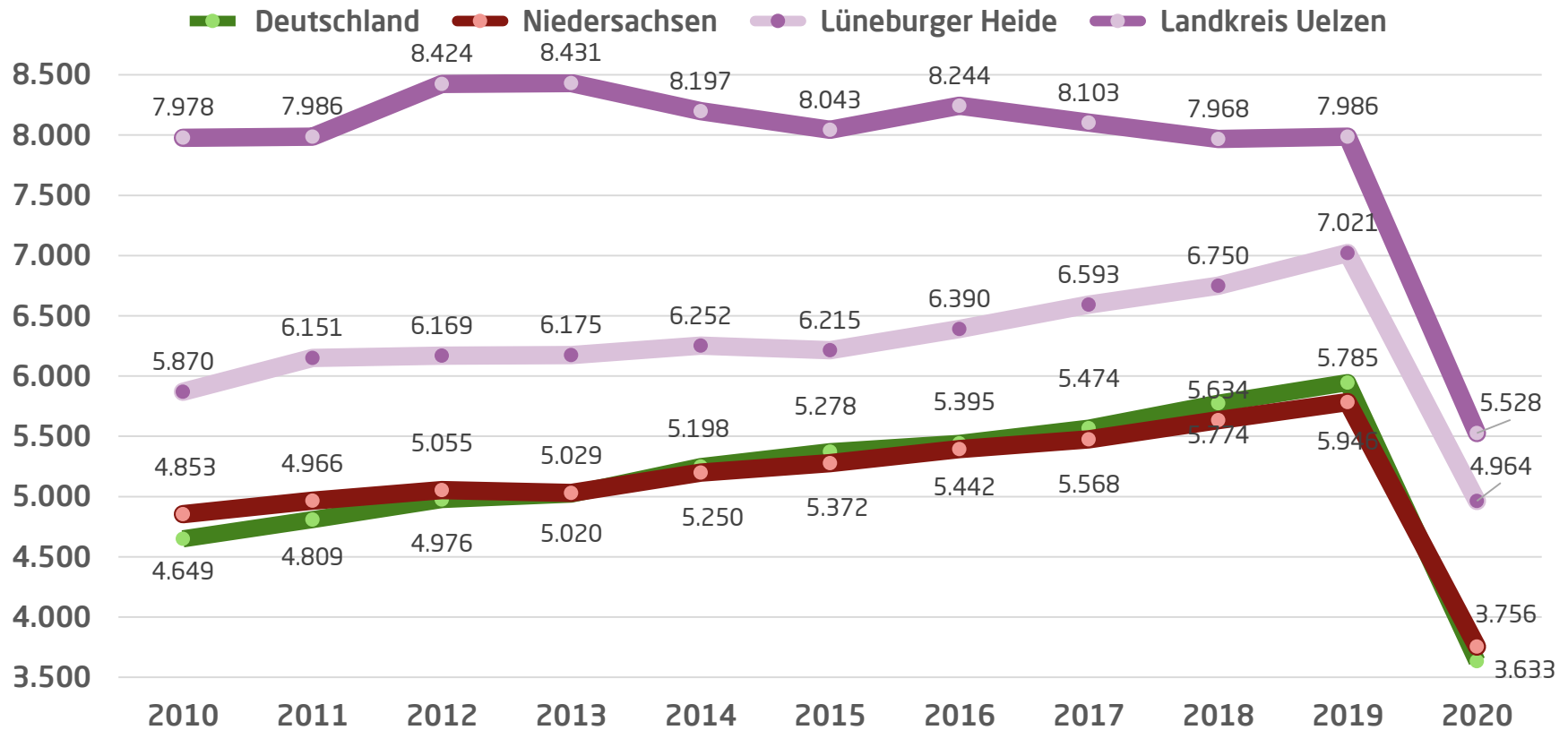
Gästeübernachtungen und -ankünfte seit 2010 im Landkreis Uelzen



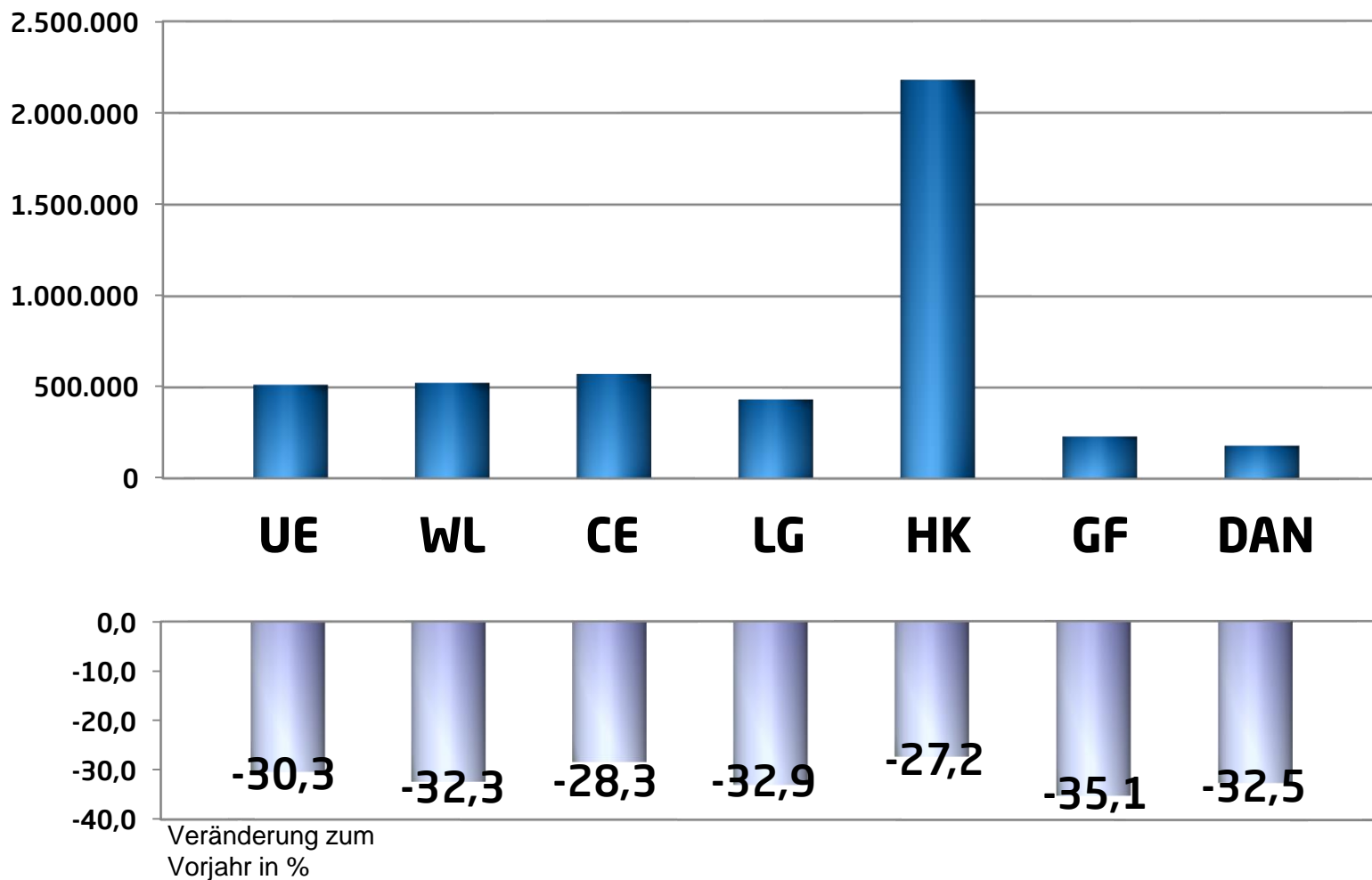
Tourismusintensität seit 2010

Übernachtungen je 1.000 Einwohner

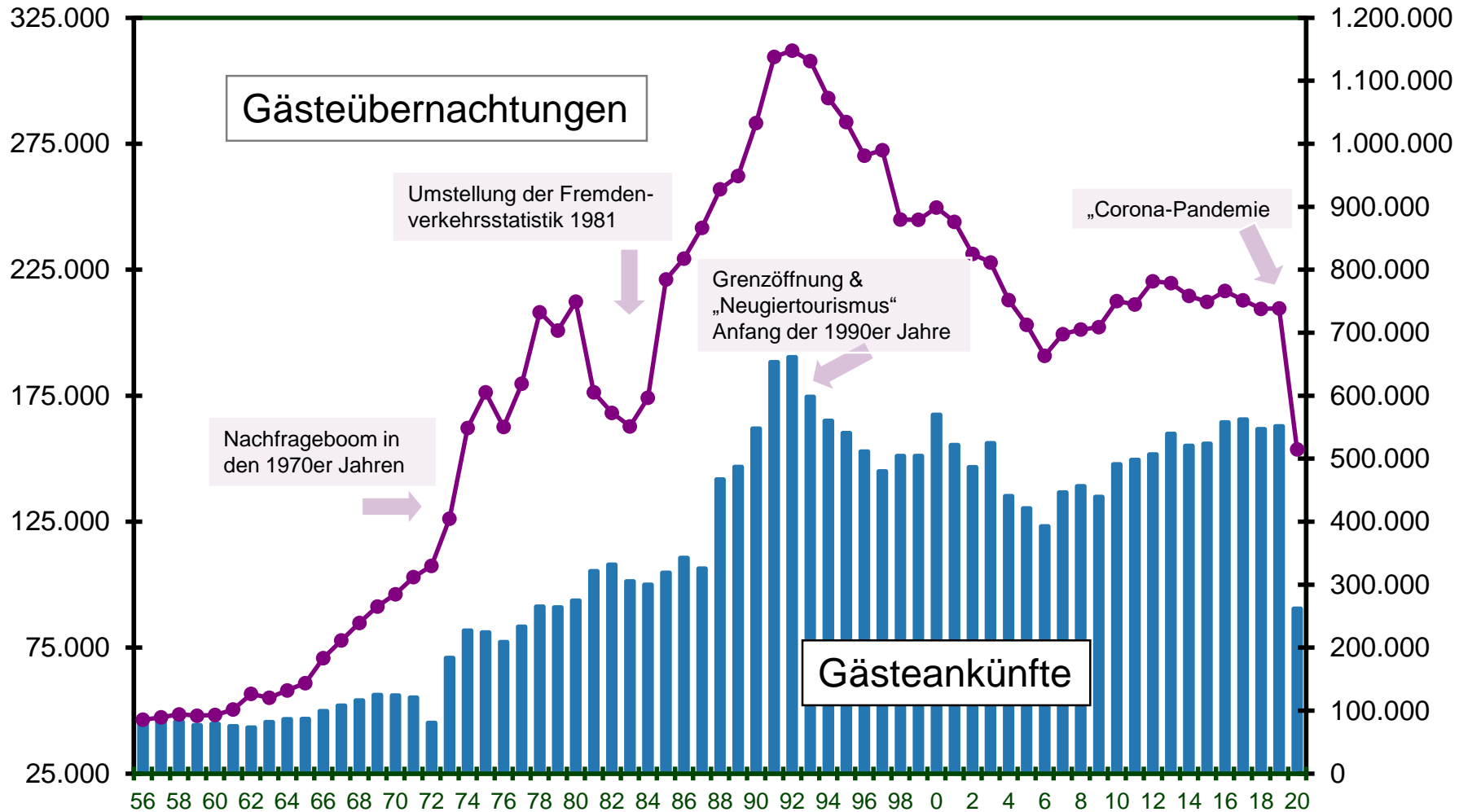
HEIDEREGION
UELZEN



Gästeübernachtungen 2020 Landkreise



Entwicklung der touristischen Nachfrage im Landkreis Uelzen seit 1956



NEU: Hanse-Wendland-Radweg

Gemeinschaftsprojekt von:

- HeideRegion Uelzen e.V.
- Hansestadt Salzwedel
- Hansestadt Uelzen
- Wendland Regionalmarketing e. V.
- Flecken Bad Bodenteich



160 km langer Fernradweg, der die Lüneburger Heide, das Wendland und die Altmark miteinander verbindet. Eröffnung: 26.09.2020



Uelzen



Bad Bodenteich



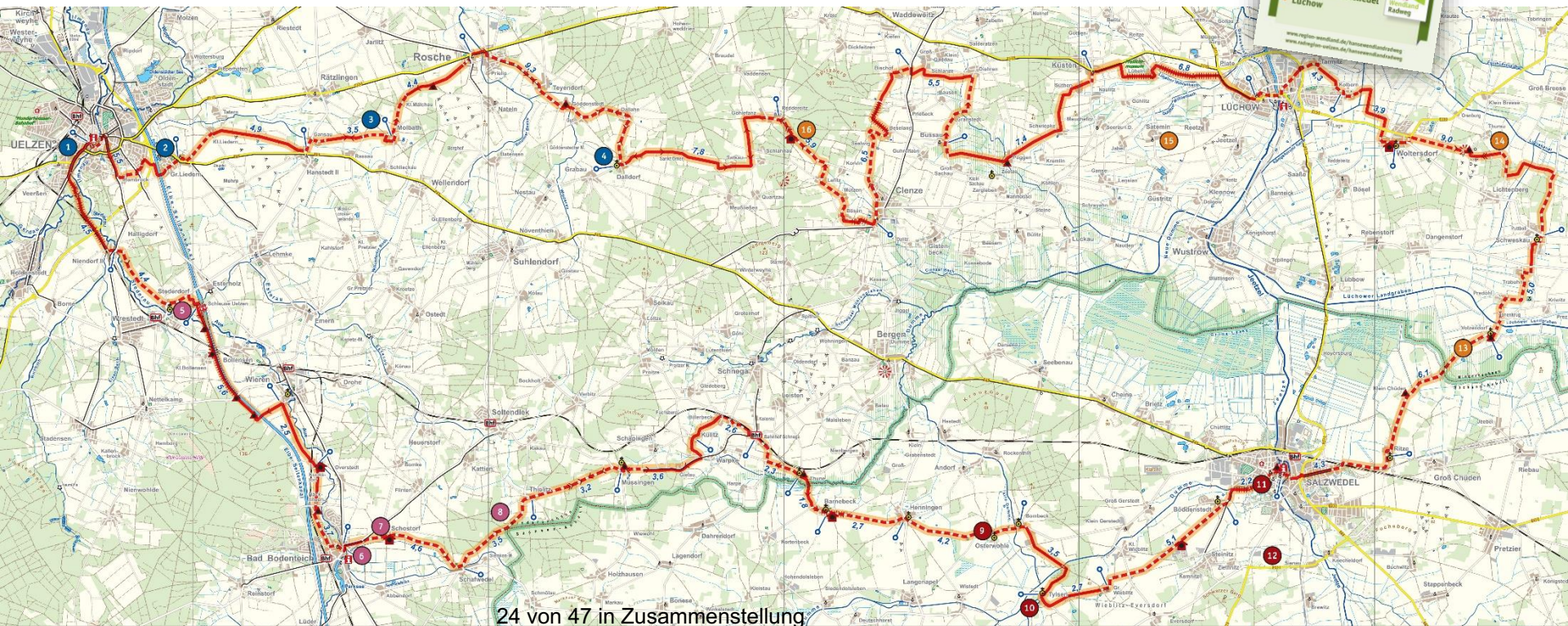
Wendland



Salzwedel

NEU: Hanse-Wendland-Radweg

Der „Hanse-Wendland-Radweg“ führt nicht nur durch beeindruckende Landschaften, sondern ermöglicht zugleich eine spannende Zeitreise zu einigen der ältesten Bauwerke Deutschlands.



Gastgeberverzeichnis 2021



Heideregion Uelzen

Gastgeber

Bad Bevensen • Bad Bodenteich • Hansestadt Uelzen • Rosche
Suderburger Land • Suhlendorf • Urlaubsregion Ebstorf

www.heideregion-uelzen.de

RadReiseRegion
adfc
LÜNEBURGER HEIDE
HEIDEREGION UELZEN



Heideregion Uelzen

Gastgeber & Freizeitziele

Bad Bevensen • Bad Bodenteich • Bienenbüttel • Hansestadt Uelzen
Rosche • Suderburger Land • Suhlendorf • Urlaubsregion Ebstorf

www.heideregion-uelzen.de

RadReiseRegion
adfc
LÜNEBURGER HEIDE
HEIDEREGION UELZEN

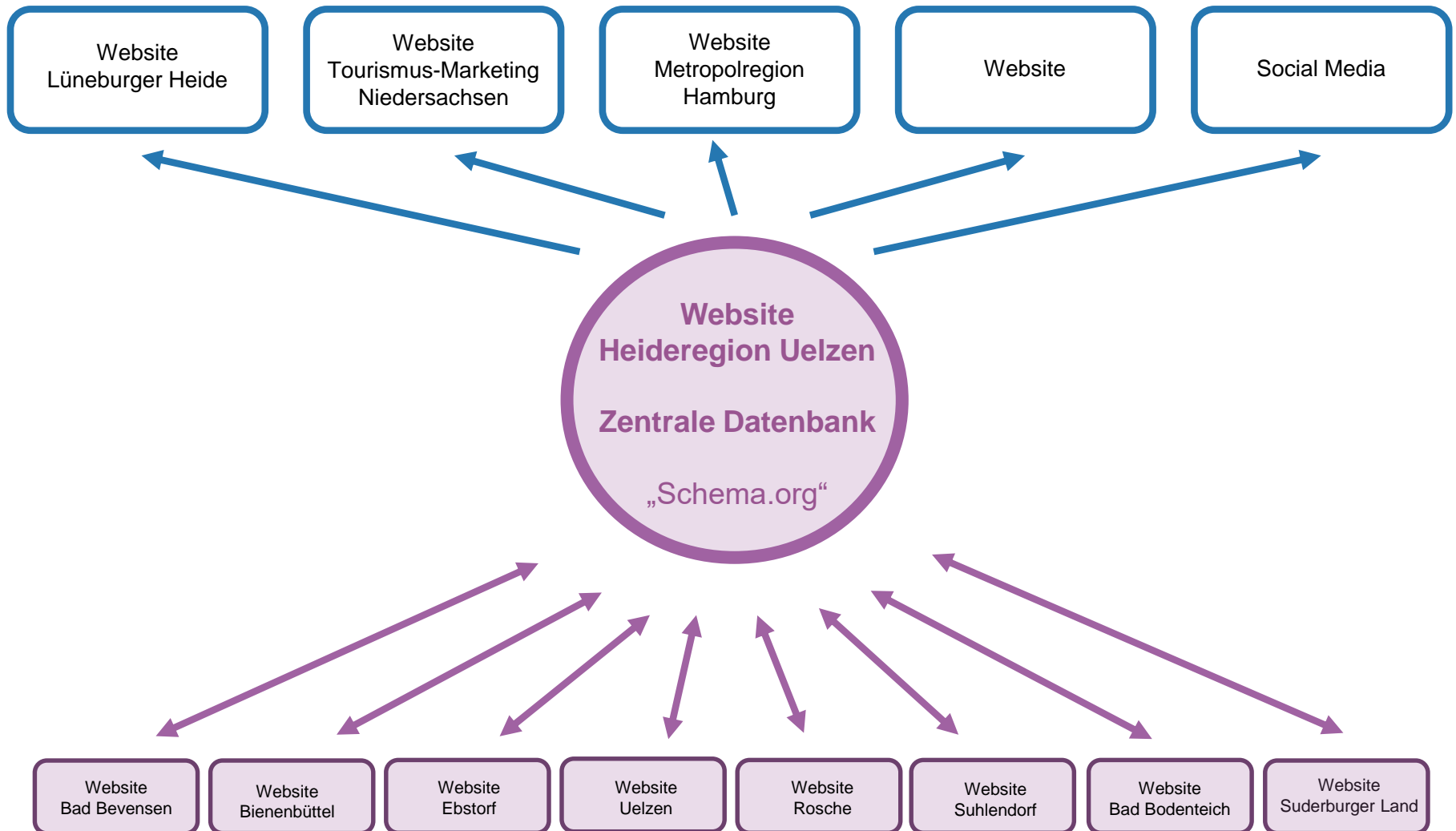
Zeit für mich Einfach mal durchatmen

Die Magie der Stille erfahren. Gemütlich durch die Natur schlendern. Zur Ruhe kommen und sich von der entspannten Atmosphäre tragen lassen. Positive Erlebnisse dieser Art sind in unserer leider oft hektischen Welt selten geworden. Umso wichtiger ist es, sich bewusst runterzuschrauben und eine Auszeit zu gönnen. Von Rückenfit-Gymnastik bis zur Entspannung mit Klangschalen können Sie in Bad Bevensen nahezu täglich aktiv etwas für Ihr Wohlbefinden tun. Die Jod-Sole-Therme mit ihrer weitläufigen Bade- und Sauna-Landschaft sowie großem Spa- und Wellnessbereich hilft Ihnen dabei, Körper, Geist und Seele wieder in Einklang zu bringen. Ebenso bietet der beschauliche Kneipp- und Luftkurort Bad Bodenteich mit seinen Gesundheitseinrichtungen ideale Bedingungen für Erholungssuchende. Daneben haben verschiedene Anbieter – vom privaten „Personal Trainer“ bis zur Beauty- und Wellnessfarm – Fitness-, Gesundheits- und Wellnessprogramme entwickelt, die Sie während Ihres Aufenthaltes buchen können.

Unser Tipp:

Informieren Sie sich über die Gesundheits- und Wellnessangebote

- Im Mineralheilbad Bad Bevensen unter Tel. 0 58 21 / 97 68 30, www.bad-bevensen.de
- Im Kneipp- und Luftkurort Bad Bodenteich unter Tel. 0 58 24 / 35 39, www.bad-bodenteich.de



Menü

Relaunch der Website: www.heideregion-uelzen.de

Heide & mehr

- » Aktiv in der Natur
 - > Radfahren
 - > Wandern
 - > Nordic Walking
 - > Wasserwelten
 - > Reiten
 - > Kutschfahrten
- » Kulturlandschaft
- » Heideflächen
- > Heidewanderungen
- > Heideblüte

Urlaub & Freizeit

- > Urlaub mit Kindern
- > Freizeit von A-Z
- > Erleben & Entdecken

Kulturelles & Regionales

- » Die Heideregion Uelzen
- » Veranstaltungen
- » Kultur & Geschichte
- » Kulinarisches

Wellness & Gesundheit

- > Jod-Sole-Therme Bad Bevensen
- > Wellness
- > Gesundheit
- > Kliniken

Service & Übernachten

- » Übernachten
- > Tourist-Informationen
- > Shop
- > Anreise & Mobilität
- > Aktuelles & Presseinfos
- > Über uns
- > Blog
- > Kontakt

2020/2021: Digitalisierungsprojekt

Relaunch der Website: www.heideregion-uelzen.de



zur zukunftsorientierten Neustrukturierung der kreisweiten
Tourismusbearbeitung im Landkreis Uelzen durch den HeideRegion
Uelzen e.V. inkl.

- Tourismuskonzept
- Organisationsstrategie
- Finanzierungsstrategie
- Vermarktungsstrategie
- Businessplan

- Mit LEADER-Mitteln gefördert
- Projektzeitraum: 10.10.2019 – 30.04.2021



HEIDEREGION
UELZEN



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit !**



Beratungsgegenstand:

Fortführung ARTIE - Innovationsberatung

Sachbearbeitende Dienststelle:

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Datum

29.04.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

20.05.2021

Status

Ö

Kreisausschuss (Vorberatung)

01.06.2021

N

Sachverhalt:

ARTIE ist ein regionales Netzwerk für Technologie, Innovation und Entwicklung, das im Kern von zehn Landkreisen im Amtsbezirk Lüneburg getragen wird. In seinem Auftrag führt das Transferzentrum Elbe-Weser (TZEW) einen Wissens- und Technologietransfer (WTT) für Unternehmen im Amtsbezirk durch. Allein im Jahr 2020 wurden im Landkreis Uelzen 32 solcher Gespräche inkl. Beratungen durchgeführt. Darüber hinaus initiiert und realisiert ARTIE Projekte, aktuell z. B. zum Thema Wasserstoff.

Die bisherige Struktur beruht darauf, dass ein Landkreis (Osterholz) die Koordination übernommen hat. Dazu gehören Antragstellung für Fördermittel, deren Abrechnung sowie die Vergabe von Aufträgen (i. d. R. europaweite Ausschreibung). Um für eine faire Lastenverteilung zu sorgen und eine langfristige Perspektive entwickeln zu können, wird eine neue Struktur benötigt. Eine Arbeitsgruppe hat dazu einen Vorschlag unterbreitet.

Um eine gemeinsame Grundlage für eine professionelle Innovationsförderung in Nordostniedersachsen zu schaffen, soll eine gemeinsame Gesellschaft gegründet werden. Die GmbH würde mit Ihrer Geschäftsführung das Dach bilden, unterhalb dessen können verschiedene Projekte angesiedelt werden. Langfristig soll die bestehende Kooperation ausgeweitet werden, um kreisübergreifend innovative Ansätze aufgreifen zu können und als Projektträger im Rahmen von gemeinschaftlichen Projekten umzusetzen.

Bisher haben alle Partner - unabhängig von Wirtschaftskraft und Größe bzw. Einwohner - gleich viel pro Jahr für die Leistungen im WTT (30.500 €) und der Wasserstoffwirtschaft (16.000 €) bezahlt. Nunmehr soll der folgende Finanzierungsschlüssel für die Lastenverteilung dienen. Als entscheidende Faktoren wurden die Einwohnerzahl (Quelle: LSN, Stand 01.06.2020), der Unternehmensbesatz (Quelle: LSN 2018) und die Finanzstärke der Landkreise (Quelle: LSN, Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich 2018 einschl. Ausgleichsbeträge für den Finanzausgleich 2017) in ein

Verhältnis gesetzt.

Die künftige Finanzstruktur lässt sich in vier Bereiche gliedern:

- a) Kosten für die Dachstruktur (Personal- und Sachkosten),
- b) Grundkosten WTT (Managementkosten, Aufschlussgespräche und interne Beratungen),
- c) Kosten für externe Beratungen im WTT,
- d) Kosten für das GRW-Regionalmanagement H2.N.O.N.

Insgesamt sollen nach jetziger Projektion – ohne weitere neue Projekte – 1,34 Mio. € (inkl. Fördermittel) durch die GmbH umgesetzt werden. Es ist geplant, dass die Gesellschaft Mitte 2022 ihre Arbeit aufnehmen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Landkreis Uelzen gestalten sich wie folgt:

Aufteilung der Kosten				
	gesamt	LK Uelzen (neu)	LK Uelzen (bisher)	Veränderung
a) Dach GmbH	336.600,00 €	17.355,08 €		17.355,08 €
b) Grundkosten Wissens- und Technologietransfer	375.528,57 €	21.726,57 €	30.500,00 €	- 8.773,43 €
c) Zusatzkosten Wissens- und Technologietransfer (Budget außerhalb der RL)	204.761,90 €	5.923,35 €	6.000,00 €	- 76,65 €
d) Projekte (hier: Wasserstoff)	426.140,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	- €
				- €
Summe	1.343.030,48 €	61.005,00 €	52.500,00 €	8.505,00 €

Sollte es im Weiteren zur Gründung einer solchen GmbH kommen, würde diese der abschließenden Entscheidung durch den Kreistag unterliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die grundsätzliche Bereitschaft zu erklären, Mitbegründer und Gesellschafter einer „Innovationsagentur Nordostniedersachsen/ARTIE GmbH“ zu werden, und die Verwaltung zu beauftragen, eine solche Fortführung der ARTIE weiter zu verfolgen und die politischen Gremien entsprechend dem Fortschritt zu beteiligen.

Anlagen:

Dr. Blume



Beratungsgegenstand:

Richtlinie zur Ausgabe von Schülersammelzeitkarten an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Landkreis Uelzen

Sachbearbeitende Dienststelle:

Schul- und Kulturstelle

Datum

30.04.2021

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2021	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	01.06.2021	N
Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)	20.07.2021	Ö

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.08.2020 beantragen die SPD und die FDP die Prüfung der Einführung eines kostenlosen ÖPNV für den Sekundarbereich II an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Uelzen. Der Kreistag des Landkreises Uelzen hat hierzu am 15.12.2020 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst: Der Kreistag beschließt die künftige Kostenübernahme für den ÖPNV im Sekundarbereich 2 an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Uelzen. Diese Regelung soll auch für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Zweige der BBS Uelzen gelten. Kosten für Transporte von Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs 2 an Schulen außerhalb des Landkreises Uelzen sollen ausdrücklich nicht unter diese Regelung fallen. Die Regelung soll weiter nur für Schülerinnen und Schüler gelten, die ihren Wohnsitz im Landkreis Uelzen haben. Die Verwaltung hat daraufhin eine Richtlinie in Ergänzung der geltenden Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Uelzen zur Umsetzung dieses Beschlusses erstellt.

Die Schülerbeförderung soll ausschließlich mittels ÖPNV im Landkreis Uelzen durchgeführt werden. Die Fahrkarten werden, wie für die Schülerinnen und Schüler mit gesetzlichem Anspruch auch, auf Antrag an den Landkreis Uelzen über die Schulen ausgegeben, sofern der Schulweg vier Kilometer überschreitet.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die vorliegende „Richtlinie zur Ausgabe von Schülersammelzeitkarten an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Landkreis Uelzen“ zu beschließen.

Anlagen:

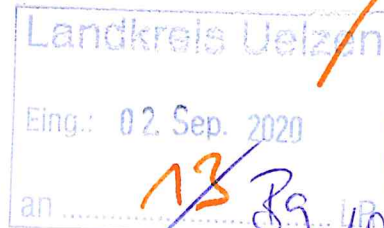
Antrag der SPD vom 29.08.2020

Richtlinie zur Ausgabe von Schülersammelzeitkarten an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Landkreis Uelzen

Dr. Blume

Gemeinsamer Antrag von SPD und FDP im Kreistag Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen



40

Stadensen, 29.08.2020

Kostenloser ÖPNV für den Sekundarbereich 2 an den Allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Uelzen

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

die Fraktionen von SPD und FDP im Kreistag Uelzen haben in der Vergangenheit die Einführung eines Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler beantragt, damit auch die Schülerinnen und Schüler der Oberstufen ab Jahrgang 11 kostenfrei den ÖPNV nutzen können. Nach den uns vorliegenden Recherchen der Verwaltung entstünde damit eine Mehrbelastung des Kreishaushaltes von etwa € 680.000,-. Dieses Ansinnen war zurückgestellt worden, um eine Prüfung für die Einführung eines kostenfreien ÖPNV im Landkreis Uelzen zu ermöglichen. Das ursprüngliche Ziel eines kostenfreien ÖPNV für alle Einwohner im Landkreis Uelzen erscheint uns aufgrund der nun vorliegenden aktuellen Darstellungen der Verwaltung nicht erreichbar.

Die unterzeichnenden Fraktionen beantragt daher, der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen die notwendigen Regelungen zu treffen, um den ÖPNV mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 auch für die Schüler*innen des Sekundarbereichs 2 an den kreiseigenen Allgemeinbildenden Schulen kostenfrei zu stellen. Diese Regelung soll auch für die Schüler*innen der Allgemeinbildenden Zweige der BBS Uelzen gelten. Kosten für Transporte von Schüler*innen des Sekundarbereichs 2 an Schulen außerhalb des Landkreises Uelzen sollen ausdrücklich nicht unter diese Regelung fallen.

Die Regelung soll weiter nur für Schüler*innen gelten, die ihren Wohnsitz im Landkreis Uelzen haben.

Die finanziellen Mittel dafür sind im Kreishaushalt einzustellen.

Zu den Gründen:

Seit langem versuchen die unterzeichnenden Fraktionen den kostenfreien ÖPNV auch für die Schüler*innen des Sekundarbereichs 2 an allen kreiseigenen Schulen einzuführen.

Der Landkreis Uelzen bezeichnet sich selbst als Bildungsregion und von daher erscheint es notwendig, dies auch durch freiwillige Maßnahmen zu unterstreichen. Weiter erscheint es ungerecht, dass Schüler*innen, die sich z.B. durch ein Abitur qualifizieren wollen, über dann entstehende Fahrtkosten quasi zu bestrafen. Dies gilt umso mehr, als dass die Gesellschaft genau diese Qualifizierungen anstrebt. Und letztlich macht eine solche Regelung den Landkreis im Vergleich zu anderen Kommunen attraktiv, was auch in Bezug auf das Problem Fachkräftemangel zu berücksichtigen ist.

Mit der Begrenzung auf Schüler*innen mit Wohnsitz im Landkreis Uelzen und auf die kreiseigenen Schulen wollen die unterzeichnenden Fraktionen ausdrücklich zum Ausdruck bringen, dass es ihnen hierbei auch um die Förderung der eigenen Bildungseinrichtungen geht.

Da es sich um eine freiwillige Leistung über die Landesvorgaben hinaus handelt, steht die Landesgesetzgebung dieser weitergehenden Regelung nach unserer Auffassung auch nicht im Weg.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den zuständigen Gremien zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion



Andreas Dobsław

Für die FDP-Fraktion



Rainer Fabel

Der Kreistag des Landkreises Uelzen hat in der Sitzung vom 20.07.2021 folgende

Richtlinie zur Ausgabe von Schülersammelzeitkarten an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Landkreis Uelzen

beschlossen.

Präambel

Der Landkreis Uelzen ist gemäß § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) Träger der Schülerbeförderung in seinem Gebiet. Zur Herstellung gleichwertiger Zugangsmöglichkeiten zu den Bildungsstandorten im Landkreis Uelzen verfolgt der Landkreis das Ziel, die Schülerinnen und Schüler, die nach § 114 NSchG keinen rechtlichen Anspruch auf Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung durch den Träger der Schülerbeförderung haben, zu unterstützen. Weiterhin soll mit dieser freiwilligen Leistung auch der vorhandene ÖPNV gestärkt und der weiteren Zunahme des Individualverkehrs entgegengewirkt werden. Zusätzlich zu den aufgeführten Zielen ist es die Absicht des Landkreises Uelzen, den Besuch der im Landkreis befindlichen Schulen zu stärken.

§ 1 Anspruchsberechtigung

- (1) Die Richtlinie findet Anwendung für Schülerinnen und Schüler, die sich in einer schulischen Ausbildung in der Sekundarstufe II an Schulen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 d) bis f) sowie Nr. 2 b) bis g) NSchG in Vollzeitform (mindestens an drei Tagen pro Woche Unterricht in der Schule) befinden und keinen Anspruch auf Kostenübernahme von Schülerbeförderungskosten im Sinne der Satzung über die Regelung der Schülerbeförderung im Landkreis Uelzen in der jeweils geltenden Fassung haben.
- (2) Von der Richtlinie ausgenommen sind
 1. Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer beruflichen Ausbildung oder eines Praktikums über ein Einkommen bzw. Aufwandsentschädigungen verfügen,
 2. Teilnehmer von Studiengängen an Hochschulen, Fachhochschulen, Universitäten und privaten Fachschulen mit studienähnlichen Ausbildungsgängen.
- (3) Die Ausgabe von Schülersammelzeitkarten an Schülerinnen und Schüler in einer schulischen Ausbildung in der Sekundarstufe II ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Uelzen. Es besteht kein Rechtsanspruch.
- (4) Empfänger entsprechend dieser Richtlinie sind Schülerinnen und Schüler, die ihren Hauptwohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Uelzen haben. Der Anspruch ist auf Schulen mit Sitz im Landkreis Uelzen beschränkt.
- (5) Schülersammelzeitkarten werden nur für die notwendige Fahrtstrecke im öffentlichen Personennahverkehr zur nächstgelegenen Schule der besuchten Schulform gewährt.

§ 2 Mindestentfernung

- (1) Eine Schülersammelzeitfahrkarte nach § 1 wird gewährt, wenn der Schulweg für die Schülerinnen und Schüler mehr als 4 km beträgt.
- (2) Maßgebend für die Ermittlung der Mindestentfernung ist der kürzeste Weg zwischen der Haustür des Wohngebäudes der Schülerin bzw. des Schülers und dem nächstgelegenen Eingang des Schulgebäudes. Soweit der Schülerin oder dem Schüler vom Landkreis aus Gründen der Schulwegsicherheit ein bestimmter Schulweg empfohlen wird, gilt dieser für die Berechnung des Schulweges.

§ 3 Antragspflicht und Kostenerstattung

- (1) Die Ausgabe der Schülersammelzeitfahrkarte an Schülerinnen und Schüler bzw. an deren Erziehungsberechtigte wird ausschließlich auf Antrag an das Schul- und Kulturamt des Landkreises Uelzen gewährt. Der Landkreis Uelzen gibt eine Schülersammelzeitkarte über die Schule an den Schüler oder die Schülerin aus.
- (2) Vorzulegen ist der vollständig ausgefüllte „Antrag auf Schülerbeförderung“ mit Kennzeichnung des Feldes „Sekundarstufe II“.
- (3) Dem Antrag ist zwingend eine aktuelle Bestätigung der Schule für den beantragten Zeitraum beizufügen.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Die Richtlinie tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Uelzen, 20.07.2021

Dr. Heiko Blume

-Landrat-



Beratungsgegenstand:

Änderung des § 1 der Satzung über die Regelung der Schülerbeförderung im Landkreis Uelzen (Beförderung zum Betreuungsort)

Sachbearbeitende Dienststelle:

Schul- und Kulturred

Datum

16.12.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

20.05.2021

Status

N

Kreisausschuss (Vorberatung)

01.06.2021

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

20.07.2021

Ö

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.10.2019 beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Ergänzung der Regelung des Anspruchs auf Schülerbeförderung zu der Anschrift einer regelmäßig wahrgenommenen Betreuung vor oder nach Schulbeginn.

Gemäß § 114 Niedersächsisches Schulgesetz i. V. m. § 4 der Satzung über die Regelung der Schülerbeförderung im Landkreis Uelzen besteht ein Beförderungsanspruch für den schultäglichen Weg zwischen der Wohnung (Erstwohnsitz) und dem Schulgebäude. Hierfür werden den Schülerinnen und Schülern in der Regel Schülersammelzeitkarten (SSZK) ausgegeben. Um allen Schülerinnen und Schülern die Nutzung des ÖPNV-Angebotes unabhängig vom Wohnort kreisweit zu ermöglichen, müssten SSZK mit einer Gültigkeit für zwei Tarifzonen ausgegeben werden. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 3.362 SSZK ausgegeben, 1.929 davon für zwei Tarifzonen, welche Fahrten im gesamten Kreisgebiet ermöglichen, da die Entfernung von Wohnort zur Schule aufgrund der Entfernung dies erfordert. Die übrigen 1.433 SSZK sind für eine Tarifzone ausgestellt und somit nicht für Fahrten im gesamten Landkreis gültig.

Für die Umsetzung des o.a. Antrages müssten die 1.433 SSZK auf zwei Tarifzonen ausgestellt werden, was pro Jahr 172.000 € Mehrkosten für diese Fahrkarten bedeuten würde. Allerdings würden diese Ausgaben dem Zuschuss des Landkreises an das Verkehrsunternehmen gem. Verkehrsvertrag gegengerechnet werden, so dass die Maßnahme bis hierhin kostenneutral wäre.

Die Freigabe der Fahrten auch an den Betreuungsort würde die Schülerströme in nicht vorhersehbarer Weise verändern und die Verwaltung in Teilen einer vorausschauenden Planungsmöglichkeit berauben. Die Kapazitäten würden sich verschieben und u. U. zu Fahrzeugmehrungen in den Spitzenzeiten führen. Da die gewünschten Betreuungsorte nicht

bekannt sind, kann hierzu keine konkrete Schätzung vorgenommen werden. Ebenfalls wahrscheinlich wäre eine höhere Abrufquote des Rufbusangebotes. Hier lassen sich zu erwartende Mehrkosten auch nicht beziffern. Exemplarisch hierzu eine Berechnung: Nur ein zusätzliches Fahrzeug schlägt mit knapp 15.500 € zu Buche. Hinzu kommen bei einer angenommenen Fahrt von 15 Kilometern und 30 Minuten Fahrzeit 30,50 € multipliziert mit durchschnittlich 190 Schultagen also 5.795 €. Mit den Kosten der Fahrzeugmehrung wären das in diesem fiktiven Fall 20.295 € für 15 km Erweiterung des bestehenden Angebotes in der Schülerbeförderung/im ÖPNV. Wie viele solcher Erweiterungen durch die Freigabe der Fahrten an den Betreuungsort notwendig werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu ermitteln, so dass die Kosten für die Schülerbeförderung bei gleicher Anzahl zu befördernder Schülerinnen und Schüler steigen werden.

Weiterhin wird die Beförderungsregelung zum Betreuungsort aufgrund der Gleichbehandlung zu einem Erstattungsanspruch im freigestellten Schülerverkehr führen. Die Kosten im freigestellten Schülerverkehr sind erfahrungsgemäß erheblich höher als bei einer Schülerbeförderung im ÖPNV oder SPNV. In Zahlen lässt sich das ohne Informationen über Betreuungsorte und Schülerzahlen nicht ausdrücken.

Beschlussvorschlag:

ohne Beschlussvorschlag

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Richtlinie über die Regelung der Schülerbeförderung

Heiner Scholing
1917.10.2019

Dienstag, 22. Oktober

Zum Silberstein 20
29553 Bienenbüttel

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

An
Dr. Blume
Landrat Landkreis Uelzen

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

Im Namen der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen stelle ich folgenden Antrag:

In die Satzung über die Regelung der Schülerbeförderung im Landkreis Uelzen wird aufgenommen:

§1, Beförderungsanspruch - Ergänzung

Ein Beförderungsanspruch besteht auch zu der Anschrift einer regelmäßig wahrgenommenen Betreuung vor oder nach Schulbeginn (Tagesmütter, Verwandte etc.).

Es gelten die Entfernungsregelungen wie zum Wohnsitz der Schüler.

Begründung:

Die Beschränkung des Beförderungsanspruchs auf den Wohnort der Schüler entspricht nicht mehr der Lebenswirklichkeit von zahlreichen Schülerinnen und Schülern. Hier ist eine Anpassung dringend erforderlich, die schließlich zu einer Entlastung der betroffenen Schüler, deren Familien und auch der Menschen führt, die Betreuungsaufgaben übernehmen.

Der Umstand, dass in diesen Fällen kein Beförderungsanspruch besteht, führt häufig dazu, dass Schüler mit dem Privat PKW gefahren werden. Dies trägt dazu bei, dass morgens vor den Schulen gelegentlich unüberschaubare Verkehrsverhältnisse herrschen. Zudem führt die Einbeziehung dieser Schüler in die Schülerbeförderung zu einer wünschenswerten Reduzierung des privaten Verkehrs.

Heiner Scholing

Satzung über die Regelung der Schülerbeförderung im Landkreis Uelzen

Der Kreistag des Landkreises Uelzen hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 die folgende Satzung beschlossen. Rechtsgrundlagen sind:

- §§ 10 und 58 Abs. 1 Ziff. 5 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds GVBl S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31.10.2016 (Nds. GVBl S. 226 ff.)
- § 114 Nieders. Schulgesetz (NSchG) vom 03.10.1998 (Nds. GVBl. S 137) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 430)

§ 1

Beförderungsanspruch

Für den in § 114 Abs. 1 NSchG genannten Personenkreis besteht der Anspruch auf Beförderung zur Schule oder auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen, wenn die Entfernung zwischen der Wohnung des Schülers und der Schule (Schulweg) im Primärbereich mindestens 2 Kilometer und im Sekundärbereich I mindestens 4 km (Mindestentfernungsgrenze) beträgt.

Der Anspruch nach Satz 1 ist dann erfüllt, wenn der Weg, den der Schüler ggf. von der Wohnung bis zur Haltestelle des von ihm zu benutzenden Verkehrsmittels und zwischen der Haltestelle am Schulort und der Schule zurückzulegen hat, insgesamt kürzer ist als die für den Schüler zugrunde zu legende Mindestentfernungsgrenze nach Satz 1.

§ 2

Erweiterter Beförderungsanspruch

In den Fällen, in denen es den Schülern nicht zuzumuten ist, den Schulweg wegen besonderer Verkehrsgefährdungen oder aufgrund anderer wichtiger Umstände zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen, besteht auch ein Beförderungsanspruch, wenn die Mindestentfernungsgrenze im Sinne von § 1 Satz 1 oder 2 unterschritten wird. Die Entscheidung darüber, ob die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, trifft in jedem Einzelfall der Landkreis Uelzen. Die übliche Gefahr, die vom allgemeinen Straßenverkehr ausgeht, stellt keine besondere Verkehrsgefährdung in diesem Sinne dar.

Ein Beförderungs- oder Erstattungsanspruch steht dem Schüler auch dann zu, wenn eine nachgewiesene Behinderung oder Krankheit eine Beförderung über eine kürzere Schulwegstrecke als 2 km im Primarbereich und 4 km im Sekundarbereich I erforderlich macht.

§ 3

Begrenzung des Beförderungsanspruches

Liegt die von einem Schüler besuchte Schule außerhalb des Gebietes des Landkreises Uelzen, werden die Aufwendungen höchstens bis zum Betrag der teuersten Schülerjahreskarte erstattet, die bei der Schülerbeförderung im Gebiet des Landkreises Uelzen ausgegeben wurde; dies gilt nicht für den Besuch von Förderschulen. Abweichend von Satz 1 wird für die Schülerinnen und Schüler, die eine Schule außerhalb des Landkreises Uelzen vor/ und beginnend mit dem Schuljahr 2020/2021 besuchen, der Höchstbetrag der teuersten Schülerjahresfahrkarte auf 1.484,40 EUR bis zum Ende des Besuchs der Sekundarstufe I an dieser Schule festgelegt. Die Regelung des Satzes 2 gilt rückwirkend ab dem 01.01.2020. Bei der Vergleichsberechnung bleiben Fälle nach § 63 Abs. 3 Satz 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes außer Betracht.

§ 4

Schulweg

Der Anspruch auf Beförderung oder Ersatz der notwendigen Aufwendungen besteht nur für den schultäglichen Weg zwischen der Wohnung des Schülers und dem Schulgebäude, wo der nach dem Lehr- und Stundenplan vorgesehene Unterricht üblicherweise stattfindet. Stundenplanmäßiger Unterricht im Sinne dieser Vorschrift ist nur derjenige, der aufgrund der Stundentafel regelmäßig und planmäßig erteilt wird. Dazu gehören auch Fahrten zum Betriebspraktikum (einschließlich damit zusammenhängender Betriebserkundungen). Fahrtkosten zur Ableistung eines Betriebspraktikums werden in Höhe des Beförderungstarifs für den öffentlichen Personennahverkehr oder – sofern eine öffentliche Verkehrsverbindung nicht besteht oder aber aus zeitlichen Gründen nicht ausgenutzt werden kann – in Höhe der für den Einsatz privater Beförderungsmittel vorgesehenen Entschädigungssätze, allerdings nur bis zu einer Höchstentfernungsgrenze von 30 Kilometer zwischen Schulstandort und Ausbildungsbetrieb, gewährt. Bei Schullandheimaufenthalten, Theaterveranstaltungen, Studienfahrten, Schulwanderungen, Besichtigungen und ähnlichen Veranstaltungen (einschließlich Fahrten zum Turn- und Schwimmunterricht)

besteht der Anspruch nur morgens für die Fahrt zum Schulgebäude und für die Rückfahrten zu den üblichen Fahrzeiten.

§ 5

Zumutbare Fahr- und Wartezeit

Als zumutbare Fahr- und Wartezeit in einer Fahrtrichtung werden für den Primarbereich 45 Minuten und für den Sekundarbereich I 90 Minuten festgesetzt, wobei für je 200 Meter Fußweg 3 Minuten anzusetzen sind.

Für Schülerinnen und Schüler, die außerhalb des Landkreise Uelzen gelegene Schulen besuchen und einen Beförderungsanspruch haben, wird die zumutbare Fahr- und Wartezeit in einer Fahrtrichtung sowohl für den Primarbereich als auch für den Sekundarbereich I auf 90 Minuten festgesetzt. Muss diese Schulwegzeit wegen der räumlichen Entfernung zwischen der Wohnung und dem Schulstandort überschritten werden, gilt die tatsächlich notwendige Fahrzeit als zumutbare Schulwegzeit. Das gleiche gilt, wenn es aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten geboten ist, die Beförderung mehrerer Kinder gemeinsam mit dem selben Fahrzeug durchzuführen.

§ 6

Notwendige Aufwendungen

1. Der Schüler hat das vom Träger der Schülerbeförderung bestimmte Transportmittel zu benutzen.
2. Als notwendige Aufwendungen für den Schulweg gelten:
 - a) bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die günstigsten Tarife,
 - b) bei der Benutzung eines als Beförderungsmittel bestimmten privaten Personenkraftwagens zusammen für die Hin- und Rückfahrt ein Betrag von 0,40 Euro je Entfernungskilometer, wenn und soweit die Fahrten zum Zwecke der Schülerbeförderung durchgeführt werden. Bei der Mitnahme weiterer Schüler erhöht sich dieser Betrag für jeden Schüler um 0,02 Euro je Entfernungskilometer,
 - c) bei der Benutzung anderer als Beförderungsmittel bestimmte Kraftfahrzeuge (z.B. Motorräder, Mopeds, Mofas) 0,06 Euro je Entfernungskilometer.

§ 7**Fristen**

Der Anspruch auf Ersatz der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg muss spätestens bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Landkreis Uelzen geltend gemacht werden (Ausschlussfrist).

§ 8**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung ist in der Fassung der 6. Änderungssatzung am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten.

LANDKREIS UELZEN

gez. Dr. Blume

Dr. Blume

Landrat